Eni Blasia S 220

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION
Überarbeitungsdatum: 15/01/2026 Ersetzt: 14/01/2025 Version: 1.2

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform	:	Gemisch
Handelsname	:	Eni Blasia S 220
Produktcode	:	2780
Produktart	:	Schmiermittel
Formel	:	0066-2004
Warengruppe	:	Kommerzielles Produkt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie	:	Industrielle Verwendung,Gewerbliche Nutzung
Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch	:	Weit verbreitete Verwendung
Verwendung des Stoffes/der Gemisch	:	Getriebeöl ---- Verwenden Sie das Produkt nicht für Zwecke, die nicht vom Hersteller angegeben worden sind.
Funktions-oder Verwendungskategorie	:	Schmierstoffe und Additive

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller:
Enilive Iberia S.L.U.
Avenida de Europa, 24, Edificio Torona B - Planta 1ª, 28108 Alcobendas (Madrid), Tel: (+34) 917 277 878
Sachkundigen Person verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt (Reg. EG Nr. 1907/2006): SDS.Enilive@enilive.com

Vertrieb durch: Enilive Schmiertechnik GmbH, Paradiesstraße 14, 97080 Würzburg, GERMANY
Auskunft gebender Bereich: Application Engineering & Product Management (AEPM), Tel. +49 (0)931-900 98-0
E-Mail: technik.wuerzburg@enilive.com

1.4. Notrufnummer

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [EU-GHS / CLP]

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 H411
Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Bei langer andauernder Exposition, können Hautrötungen sowie Reizerscheinungen und kontaktbedingte Hautentzündungen eintreten. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Für spezifische Informationen zu den toxikologischen/ökotoxikologischen Eigenschaften und die Einstufung dieses Produktes, s. Kap.. 11 / Kap.. 12.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS09

Signalwort (CLP) : -

Gefahrenhinweise (CLP)	:	H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise (CLP)	:	P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen. P501 - Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche oder spezielle Abfälle, in Übereinstimmung mit lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.
EUH Sätze	:	EUH208 - Enthält Bernsteinsäureanhydrid, Alkylierungsprodukte mit C12-rich verzweigten Olefinen aus Propen Oligomerisation, hydrolysierten, Veresterungsprodukte mit Propylenoxid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die nicht für die Einstufung beitragen	:	Brennbares Produkt, aber nicht als Entzündlich klassifiziert. Die Bildung von brennbaren Dampfmischungen findet bei einer Temperatur statt, die höher als normale Ambientniveau ist. Wenn das Produkt bei hohen Temperaturen behandelt oder benutzt wird, der Kontakt mit heißem Produkt oder Dämpfen kann Verbrennungen verursachen. Jede Flüssigkeit kann in subkutanes Gewebe, auch ohne sichtbare äußere Verletzungen, eingespritzt werden, wenn dies mit hohem Druck geschieht (zB bei Hydrauliksystemen). In diesem Fall das Opfer sofort ins Krankenhaus bringen, und dort der notwendige Behandlungen zuführen. Nicht warten, bis Symptome auftreten.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Komponente	
Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (68937-41-7), Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten (68411-46-1), Bernsteinsäureanhydrid, Alkylierungsprodukte mit C12-rich verzweigten Olefinen aus Propen Oligomerisation, hydrolysierten, Veresterungsprodukte mit Propylenoxid
Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (68937-41-7), Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten (68411-46-1), Bernsteinsäureanhydrid, Alkylierungsprodukte mit C12-rich verzweigten Olefinen aus Propen Oligomerisation, hydrolysierten, Veresterungsprodukte mit Propylenoxid

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von ≥ 0,1 %

Komponente	
Stoffe sind nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.	Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (68937-41-7), Bernsteinsäureanhydrid, Alkylierungsprodukte mit C12-rich verzweigten Olefinen aus Propen Oligomerisation, hydrolysierten, Veresterungsprodukte mit Propylenoxid

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Anmerkungen	:	Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen: Polymere Additive

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [EU-GHS / CLP]
Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (Additiv) Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten (AT, BE, DE, DK, ES, FI, FR, GB, IE, SI)	CAS-Nr.: 68937-41-7 EG-Nr.: 273-066-3 REACH-Nr.: 01-2119535109-41	0,5 - 1	Repr. 2, H361fd STOT RE 2, H373 Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)
Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten	CAS-Nr.: 68411-46-1 EG-Nr.: 270-128-1 REACH-Nr.: 01-2119491299-23	0,99 – 1	Repr. 2, H361f
Bernsteinsäureanhydrid, Alkylierungsprodukte mit C12-rich verzweigten Olefinen aus Propen Oligomerisation, hydrolysierten, Veresterungsprodukte mit Propylenoxid (Additiv)	EG-Nr.: 943-535-3 REACH-Nr.: 01-2120120363-71	0,1 - 0,3	Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1B, H317

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Im Fall von Unwohlsein wegen einer Einatmungen zu Dämpfen oder Nebeln, die Betroffenen an die frische Luft bringen und beruhigen. Arzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Wenn Entzündung oder Reizung anhält, Arzt aufsuchen. Bei Verbrennungen, das betroffenes Teil mit kaltem laufendem Wasser für mindestens 10 Minuten abkühlen. Mit Gaze oder sauberem Tuch abdecken. Um ärtzliche Rat bitten oder ins Krankenhaus bringen. Keine Salve oder andere Substanzen anwenden, es sei denn durch ärtzliche Weisung.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Gründlich spülen (mindestens 15 Minuten). Augenlieder gut spreizen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Reizung, verschwommener Sicht oder Schwellung ärztlichen Rat von einen Spezialisten einholen. Bei Verbrennungen, das betroffenes Teil mit kaltem laufendem Wasser für mindestens 10 Minuten abkühlen. Mit Gaze oder sauberem Tuch abdecken. Um ärtzliche Rat bitten oder ins Krankenhaus bringen. Keine Salve oder andere Substanzen anwenden, es sei denn durch ärtzliche Weisung.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen. Wasser zu trinken geben, falls der Verunglückte bei vollständigem Bewusstsein ist. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Unter normalen Bedingungen bei Raumtemperatur keine.

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Bei langer andauernder Exposition, können Hautrötungen sowie Reizerscheinungen und kontaktbedingte Hautentzündungen eintreten. Kann eine allergische Reaktion auslösen. Kontakt mit dem heißen Produkt kann zu Verbrennungen führen.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Kontakt mit Augen kann temporäre Rötungen und Reizungen verursachen. Der Kontakt mit heißem Produkt oder Dämpfen kann Verbrennungen verursachen.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Versehentliche Einnahme von kleinen Mengen des Produktes kann Reizungen, Übelkeit, Unwohlsein und gastrische Störungen verursachen.

Symptome/Wirkungen nach intravenöser Verabreichung : Keine Information verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Bei einem veränderten Bewusstseinszustand der betroffenen Person oder falls die Symptome nicht abklingen, einen Arzt aufsuchen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid. Trockenlöschpulver. Schaumbildner. Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel : Keine Wasserstrahlen benutzen. Diese könnten das Feuer verbreiten. Gleichzeitige Verwendung von Schaum und Wasser auf derselben Oberfläche muss vermieden werden, da Wasser den Schaum zerstört.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Nicht entzündlich.

Explosionsgefahr : Keine.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Eine unvollständige Verbrennung führt wahrscheinlich zu einer komplexen Mischung aus festen und flüssigen Partikeln, Gasen, einschließlich Kohlenstoffmonoxid und NOx in der Luft (schädlichen / giftigen Gasen). Sauerstoffverbindungen (Aldehyde, usw).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Wenn möglich, den Ausfluß am Ursprung stoppen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Eventuell übergossene und nicht entbrannte Flächen mit Schaum oder Sand zuschütten. Wasserstrahlen benutzen, um die Behälter und Oberflächen abzukühlen, die das Feuer/der Hitze ausgesetzt werden. Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen.

Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehr : Persönliche Schutzausrüstung tragen. (siehe Kapitel 8). Bei einem großen Feuer oder in geschlossenen oder schlecht belüfteten Räumen sind feuerbeständige Schutzkleidung sowie ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Vollgesichtsmaske in Druckluftbetrieb zu tragen. EN 443. EN 469. EN 659.

Sonstige Angaben : Das Restprodukt, die Abfälle und das Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und behandeln. Es darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Ausgelaufenes Material an der Quelle stoppen oder eindämmen, falls dies sicher ist. Alle Zündquellen entfernen, falls dies sicher ist (z. B. Elektrizität, Funken, Feuer, Fackeln). Unabsichtliche Spritzer auf warme Metallflächen oder auf elektrische Kontakte vermeiden . Direkten Kontakt mit freigesetztem Material vermeiden. windseitig nähern.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Siehe Abschnitt 8.

Notfallmaßnahmen : Nicht betroffene Mitarbeiter aus dem Bereich des verschütteten Materials fernhalten. Rettungspersonal informieren. Außer bei kleinen verschütteten Mengen, die Durchführbarkeit jeder Maßnahme sollte, wenn möglich, immer durch eine geschulte, qualifizierte Person beurteilt und empfohlen werden, die für Notfallsituationen zuständig ist.

Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Standard EN 469 - Schutzkleidung für Feuerwehrleute. Standard - EN 659: Schutzhandschuhe für Feuerwehrleute. Je nach verschütteter Menge und der vorhersehbaren Exposition können ein Atemschutzgerät mit Halb- oder Vollgesichtsmaske und kombiniertem Filter für Staub/organische Dämpfe oder ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwendet werden. Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden.

Notfallmaßnahmen : Falls erforderlich die zuständigen Behörden gemäß allen geltenden Vorschriften informieren.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben oder andere Orte, an denen die Ansammlung gefährlich sein könnte, verhindern. Im Falle einer Kontamination der Umwelt (Boden, Untergrund, Oberflächen-oder Grundwasser), wenn möglich, den kontaminierten Boden entfernen, und in jedem Fall alle beteiligten Fächer gemäß mit den örtlichen Vorschriften behandeln. Der Standort sollte einen Notfallplan für Freisetzungsereignisse haben, um sicherzustellen, dass angemessene Sicherheitsvorkehrungen etabliert sind, um die Auswirkungen episodischer Freisetzungen zu minimieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung	:	Verschüttetes Produkt mit nicht brennbarem Material abdecken, z.B.: Sand, Erde, Vermikulit. Rückgewonnenes Produkt und andere Materialien in geeigneten Tanks oder Behältern für die Wiederaufbereitung oder sichere Entsorgung sammeln.
Reinigungsverfahren	:	Verschmutzten Bereich mit viel Wasser reinigen. Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt werden.
Sonstige Angaben	:	Die empfohlenen Maßnahmen beruhen auf den wahrscheinlichsten Verschüttungsszenarien für dieses Material. Die örtlichen Bedingungen (Wind, Luft-/Wassertemperatur, Wellen-/Strömungsrichtung und -geschwindigkeit) können die Wahl der angemessenen Maßnahmen jedoch erheblich beeinflussen. Die örtlichen Vorschriften können die zu ergreifenden Maßnahmen ebenfalls vorschreiben oder einschränken. Aus diesem Grund sollten wenn nötig lokale Experten hinzugezogen werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	:	Dieses Material ist brennbar, aber nicht leicht entzündbar. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Bedarf geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden. Wegen der extrem glitschigen Beschaffenheit dieses Materials muss es mit größerer Vorsicht als üblich gehandhabt werden, damit es nirgendwo auf Gehflächen gelangt. Böden, Wände und andere Flächen im Gefahrenbereich müssen regelmäßig gereinigt werden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Leere Behälter können Rückstände brennbarer Produkte enthalten. Leere Behälter nicht schneiden, schweissen, bohren, brennen oder äschern, es sei denn sie sind gesäubert worden.
Verwendungstemperatur	:	Dieses Produkt kann bei Umgebungstemperaturen behandelt werden.
Hygienemaßnahmen	:	Sicherstellen, dass angemessene Organisationsmaßnahmen umgesetzt werden. Es sollte nicht zugelassen werden, dass sich kontaminiertes Material am Arbeitsplatz ansammelt, und dieses sollte nie in Hosen-/Kitteltaschen aufbewahrt werden. Hautkontakt vermeiden. Rauch/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht einnehmen. Nicht Rauchen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Die Hände nicht mit schmutzigen oder öligen Handtüchern abtrocknen. Kleidung nicht wiederverwenden, wenn sie noch kontaminiert ist. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Einzeln reinigen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen	:	An einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Nicht Rauchen.
Unverträgliche Produkte	:	Fernhalten von: Oxidationsmittel, starken Säuren und starken Basen.
Lagertemperatur	:	Dieses Produkt kann bei Umgebungstemperaturen gelagert werden.
Lager	:	Die Anordnung des Lagerbereiches, das Tankdesign, die Geräte/Anlagen und die Arbeitsverfahren müssen mit den entsprechenden europäischen, nationalen oder örtlichen Gesetzen übereinstimmen. Lagereinrichtungen sollten mit angemessenen Tankumwallungen versehen werden, für den Fall, dass Material ausläuft oder verschüttet wird. Die Reinigung, Überprüfung und Wartung von inneren Strukturen von Lagertanks darf nur durch ordnungsgemäß ausgestattetes und qualifiziertes Personal durchgeführt werden, wie durch nationale oder örtliche Vorschriften bzw. Vorschriften des Unternehmens festgelegt.
Verpackungen und Behälter:	:	Wenn das Produkt in Containern überversorgt wird: Behälter dicht geschlossen halten und ordnungsgemäß beschriften. Nur im Originalbehälter oder in einem geeigneten Behälter für diese Art Produkt aufbewahren.

Verpackungsmaterialien : Verwenden Sie für Behälter oder die Auskleidung von Behältern Materialien, die speziell für die Verwendung mit diesem Produkt zugelassen wurden. Die Verträglichkeit sollte mit dem Hersteller geprüft werden, nach den spezifischen Einsatzbedingungen.

Deutschland

Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 10 - Brennbare Flüssigkeiten

Schweiz

Lagerklasse (LK) : LK 10/12 - Flüssige Stoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (68937-41-7)	
Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
MAK (OEL TWA)	3 mg/m³ (Referenz: CAS 115-86-6, Triphenylphosphate)
MAK (OEL STEL)	6 mg/m³ (Referenz: CAS 115-86-6, Triphenylphosphate)
Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
OEL TWA	3 mg/m³ (Referenz: CAS 115-86-6, Triphenylphosphate)
Dänemark - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
OEL TWA	3 mg/m³ (Referenz: CAS 115-86-6, Triphenylphosphate)
OEL STEL	6 mg/m³ (Referenz: CAS 115-86-6, Triphenylphosphate)
Finnland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
HTP (OEL TWA)	3 mg/m³ (Referenz: CAS 115-86-6, Triphenylphosphate)
HTP (OEL STEL)	6 mg/m³ (Referenz: CAS 115-86-6, Triphenylphosphate)
Frankreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
VLEP 8h (OEL TWA)	3 mg/m³ (Referenz: CAS 115-86-6, Triphenylphosphate)
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
Lokale Bezeichnung	Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1)
AGW (OEL TWA)	1 mg/m³
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	2(II)
Anmerkung (TRGS 900)	DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
Rechtlicher Bezug	TRGS900
Irland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
OEL TWA	3 mg/m³ (Referenz: CAS 115-86-6, Triphenylphosphate)
Slowenien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	fenol, izopropiliran, fosfat (3:1)
OEL TWA	1 mg/m³
OEL STEL (mg/m³)	2 mg/m³

Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (68937-41-7)	
Rechtlicher Bezug	Uradni list RS, št. 29/2024 z dne 4. 4. 2024 - Pravilnik o varovanju delavcev pred tveganji zaradi izpostavljenosti kemičnim snovem pri delu
Spanien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
VLA-ED (OEL TWA)	3 mg/m³ (Referenz: CAS 115-86-6, Triphenylphosphate)
Vereinigtes Königreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
WEL TWA (OEL TWA)	3 mg/m³ (Referenz: CAS 115-86-6, Triphenylphosphate)
USA - ACGIH - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
ACGIH® TLV® TWA	3 mg/m³ (Referenz: CAS 115-86-6, Triphenylphosphate)

Empfohlene Überwachungsverfahren

Überwachungsmethode	
Überwachungsmethode	Überwachungsverfahren sind gemäß den durch nationale Behörden oder Arbeitsverträge festgelegten Anweisungen zu wählen. Beziehen Sie sich auf relevante Gesetzgebung und in jedem möglichem Fall zur guten Praxis der industriellen Hygiene.

DNEL- und PNEC-Werte

Eni Blasia S 220	
DNEL/DMEL (zusätzliche Angaben)	
Zusätzliche Hinweise	Nicht anwendbar
PNEC (Zusätzliche Hinweise)	
Zusätzliche Hinweise	Nicht anwendbar

Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (68937-41-7)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - systemische Wirkung, dermal	2000 mg/kg Körpergewicht/Tag
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	700 mg/m³
Akut - lokale Wirkung, dermal	16 mg/cm²
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	0,4165 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	0,145 mg/m³
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	700 mg/m³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - systemische Wirkung, dermal	100 mg/kg Körpergewicht/Tag
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	350 mg/m³
Akut - systemische Wirkung, oral	50 mg/kg Körpergewicht/Tag
Akut - lokale Wirkung, dermal	8 mg/cm²
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,04 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	0,07 mg/m³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	0,208 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,00031 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,000031 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,015 mg/l

Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (68937-41-7)	
PNEC (Sedimente)	
Sediment (Süßwasser)	0,185 mg/kg dwt
Sediment (Meerwasser)	0,0185 mg/kg dwt
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	2,5 mg/kg dwt
PNEC (Oral)	
PNEC oral (Sekundärvergiftung)	1,85 mg/kg Nahrung
PNEC (STP)	
Kläranlage	100 mg/l

Bernsteinsäureanhydrid, Alkylierungsprodukte mit C12-rich verzweigten Olefinen aus Propen Oligomerisation, hydrolysierten, Veresterungsprodukte mit Propylenoxid	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	23,3 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - lokale Wirkung, dermal	0,301 mg/cm²
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	1,64 mg/m³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,17 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	0,29 mg/m³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	8,3 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - lokale Wirkung, dermal	0,301 mg/cm²
PNEC (Oral)	
PNEC oral (Sekundärvergiftung)	6,67 mg/kg nahrungsmittel

Hinweis : Die abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL, Derived No Effect Level) ist ein geschätzter Sicherheitswert bezüglich der Exposition, der sich von Toxizitätsdaten ableitet, die mit den speziellen Leitlinien innerhalb der Europäischen REACH-Verordnung übereinstimmen. Der DNEL und die Maximale Arbeitsplatzkonzentration (OEL) können für die gleiche Chemikalie unterschiedliche Werte haben. Die OELs können durch eine spezielle Firma, eine staatliche Regulierungsbehörde oder eine Sachverständigenorganisation empfohlen worden sein, bspw. das Scientific Committee for Occupational Exposure Limits (SCOEL) oder die American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH). OELs gelten als sichere Expositionsgrenzen für einen typischen Arbeiter am Arbeitsplatz bei einer 8-Stunden-Schicht, 40-Stundenwoche, als zeitgewichteter Mittelwert (TWA) oder einen 15-minütigen Kurzzeitgrenzwert (STEL). Während diese auch als Schutz für die Gesundheit gelten, leiten sich die OELs von einem Verfahren ab, das sich von dem für REACH unterscheidet.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:
Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Vor dem Betreten von Lagertanks und dem Beginn von Arbeiten in geschlossenen Bereichen, eine ausreichende Reinigung durchführen, und die Luft auf Sauerstoffgehalt und Entzündbarkeit prüfen.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung (für industriellen oder gewerblichen Gebrauch):
Handschuhe. Sicherheitsbrille.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:
Schutzbrille oder Sicherheitsgläser. DIN EN 166

Hautschutz

Haut- und Körperschutz:
Overalls. Bei Bedarf beziehen Sie sich die auf nationalen Normen oder die EN 340 Standard, für Definition von Eigenschaften entsprechend der Risikobewertung des Bereichs.

Handschutz:
Chemikalienfeste Handschuhe (gemäß NF ISO 374-1 oder entsprechender Norm). Geeignete Materialien: Nitril (NBR) oder neoprene mit einem Schutzindex ≥ 5 (Durchdringungzeit ≥ 240 Minuten). Benutzen Sie die Handschuhe, die den vom Hersteller entsprechenden Bedingungen und Begrenzungen entsprechen. Im Fall von Schnitten, Bohrungen oder anderen Zeichen von Beschädigungen, Handschuhe sofort ersetzen. Bei Bedarf beziehen Sie sich auf die EN 374 Standards. Persönliche Hygiene ist ein wesentliches Element für einen effektiven Hautschutz. Handschuhe nur mit sauberen Händen zu tragen. Nach dem Tragen von Handschuhen, müssen die Hände vollständig gewaschen und getrocknet werden.

Atemschutz

Atemschutz:
Nicht erforderlich bei ausreichender Belüftung. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. (EN 136/140/145). Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141). Geschlossene oder begrenzte Bereiche (z.B. Behälterinnenraum): der Gebrauch von Schutzmaßnahmen für die Atmungssysteme (Gasmaske oder selbstständiger Atmungapparat), muss entsprechend der spezifischen Tätigkeit, sowie Niveau und Dauer der vorausgesagten Exposition festgesetzt werden.

Thermische Gefahren

Schutz gegen thermische Gefahren:
Falls ein Kontakt mit dem heißen Produkt möglich oder zu erwarten ist, sollten die Handschuhe hitzebeständig und wärmeisoliert sein.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Produkt nicht in die Umwelt gelangen lassen. Lagereinrichtungen sollten mit angemessenen Tankumwallungen versehen werden, um im Fall von ausgelaufenem oder verschüttetem Material eine Verschmutzung von Boden und Wasser zu verhindern. Einleitung von ungelösten Stoffen in das Abwasser vor Ort verhindern oder diese aus dem Abwasser rückgewinnen. Standortinterne Abwasseraufbereitung erforderlich. Industrieklärschlamm nicht auf natürliche Böden aufbringen. Klärschlamm sollte verbrannt, eingeschlossen oder rückgewonnen werden.
Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition:
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	Flüssig
Farbe	:	Hellgelb.
Aussehen	:	Flüssig, klar.
Geruch	:	Kennzeichnungen.
Geruchsschwelle	:	Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.
Schmelzpunkt	:	-33 °C (Stockpunkt) (ASTM D 97)
Gefrierpunkt	:	Nicht bestimmt
Siedepunkt	:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit	:	Nicht entzündlich
Untere Explosionsgrenze	:	Nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze	:	Nicht bestimmt
Flammpunkt	:	220 °C (ASTM D 92)
Zündtemperatur	:	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	:	Nicht bestimmt
pH-Wert	:	Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.
Viskosität, kinematisch	:	220 mm²/s (40 °C) (ASTM D 445)

Löslichkeit	:	Wasser: Nicht mischbar und unlöslich
Log Kow	:	Nicht anwendbar für Mischungen
Log Pow	:	Nicht anwendbar für Mischungen
Dampfdruck	:	Nicht bestimmt
Dampfdruck bei 50°C	:	Nicht bestimmt
Kritischer Druck	:	Nicht anwendbar für Mischungen
Dichte	:	1030 kg/m³ (15 °C) (ASTM D 4052)
Relative Dichte	:	Nicht bestimmt
Relative Dampfdichte bei 20°C	:	Nicht bestimmt
Partikeleigenschaften	:	Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Kritische Temperatur	:	Nicht anwendbar für Mischungen

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Zusätzliche Hinweise	:	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Diese Mischung bietet keine weitere Gefahr für Reaktivität, ausgenommen an, was in den folgenden Punkten berichtet wird.

10.2. Chemische Stabilität

Stabiles Produkt, entsprechend seinen tatsächlichen Eigenschaften.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Finden nicht statt (in normalen Zuständen der Behandlung und Lagerung).

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starken Oxidationsmitteln und starken Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Eine thermische Zersetzung kann führen zu: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	:	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Dermal)	:	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ)	:	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	:	(nach Zusammensetzung)

Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (68937-41-7)	
LD50 (oral, Ratte)	≥ 5000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 10000 mg/kg Körpergewicht Animal: rabbit, Guideline: other:
LC50 inhalativ - Ratte	≥ 200 mg/l/4h

Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten (68411-46-1)	
LD50 (oral, Ratte)	5000 mg/kg Körpergewicht (OECD 401)
LD50 Dermal Ratte	≈ 2000 mg/kg Körpergewicht (OECD 402)

Bernsteinsäureanhydrid, Alkylierungsprodukte mit C12-rich verzweigten Olefinen aus Propen Oligomerisation, hydrolysierten, Veresterungsprodukte mit Propylenoxid	
LD50 (oral, Ratte)	2000 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal Ratte	2000 mg/kg Körpergewicht

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
pH-Wert: Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.
Zusätzliche Hinweise : (nach Zusammensetzung)
Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
pH-Wert: Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.
Zusätzliche Hinweise : (nach Zusammensetzung)
Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise : (nach Zusammensetzung)
Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise : (nach Zusammensetzung)
Karzinogenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise : (nach Zusammensetzung)
Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise : (nach Zusammensetzung)
Dieses Produkt enthält: Phenol, isopropylated, phosphate (3:1)
Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (68937-41-7)	
NOAEL (Tier, männlich, F0/P)	400 mg/kg Körpergewicht (OECD 414)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise : (nach Zusammensetzung)

Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten (68411-46-1)	
NOAEL (oral, Ratte)	25 mg/kg Körpergewicht

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise : (nach Zusammensetzung)

Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (68937-41-7)	
LOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage)	1000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 410 (Repeated Dose Dermal Toxicity: 21/28-Day Study)
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	< 25 mg/kg Körpergewicht/Tag (OECD 408)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Kann die Organe schädigen (Nebennieren-) bei längerer oder wiederholter Exposition (oral).

Bernsteinsäureanhydrid, Alkylierungsprodukte mit C12-rich verzweigten Olefinen aus Propen Oligomerisation, hydrolysierten, Veresterungsprodukte mit Propylenoxid	
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	100 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 422 (Combined Repeated Dose Toxicity Study with the Reproduction / Developmental Toxicity Screening Test)

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise : (nach Zusammensetzung)

Eni Blasia S 220	
Viskosität, kinematisch	220 mm²/s (40 °C) (ASTM D 445)

Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (68937-41-7)	
Viskosität, kinematisch	57 mm²/s

Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten (68411-46-1)	
Viskosität, kinematisch	352,7 mm²/s (40°C)

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können : Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von ≥ 0,1 %

Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Bei langer andauernder Exposition, können Hautrötungen sowie Reizerscheinungen und kontaktbedingte Hautentzündungen eintreten,Kann allergische Hautreaktionen verursachen,Jegliche Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Keine Nebel oder Dämpfe einatmen.

Sonstige Angaben : Keine

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Unbeaufsichtigtes freigeben der Umwelt kann eine Verschmutzung der verschiedenen Umweltsabschnitte (Luft, Boden, Unterboden, Oberflächenwasserflächen, Grundwasserleitern) verursachen. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. Das Produkt soll nach den allgemeinen Regeln der Arbeitshygiene behandelt werden, um Umweltverschmutzung zu vermeiden.

Ökologie - Wasser : Dieses Produkt ist in Wasser nicht lösbar. Es schwimmt auf Wasser und bildet einen Film auf der Oberfläche. Die Beschädigung der Wasserorganismen ist mechanisch (Immobilisierung)

Ökologie - Wasser : Giftig für Wasserorganismen.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (68937-41-7)	
LC50 Fisch 1	1,6 mg/l (Oncorhynchus mykiss)
LC50 Fisch 2	10,8 mg/l (Pimephales promelas)
EC50 Daphnia 1	2,44 mg/l
EC50 72h - Alge [1]	> 2,5 mg/l Test organisms (species): Pseudokirchneriella subcapitata (previous names: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum)
EC50 72h - Alge [2]	> 1000 mg/l Test organisms (species): Pseudokirchneriella subcapitata (previous names: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum)
EC50 96h - Alge [1]	> 2,5 mg/l Test organisms (species): Pseudokirchneriella subcapitata (previous names: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum)
NOEC chronic Fische	0,0031 mg/l (33d, Pimephales promelas, OECD 210)
NOEC chronische, crustacea	0,041 mg/l (21d, OECD 211)

Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten (68411-46-1)	
LC50 Fisch 1	≥ 100 mg/l Brachydanio rerio (Zebrabärbling) (OECD 203; 96 h)
EC50 Daphnia 1	51 mg/l 48 h (OECD 202)
EC50 72h - Alge [1]	> 100 mg/l (OECD 201, Desmodesmus subspicatus)
ErC50 (Alge)	≥ 100 mg/l 72 h; Desmodesmus subspicatus (OECD 201)
ErC50 (andere Wasserpflanzen)	≥ 100 mg/l (3h, OECD 209) (BELEBTSCHLAMM)

Bernsteinsäureanhydrid, Alkylierungsprodukte mit C12-rich verzweigten Olefinen aus Propen Oligomerisation, hydrolysierten, Veresterungsprodukte mit Propylenoxid	
LC50 Fisch 1	100 mg/l
EC50 Daphnia 1	100 mg/l
EC50 72h - Alge [1]	67 – 100 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Eni Blasia S 220	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht biologisch abbaubar.

Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (68937-41-7)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar

Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten (68411-46-1)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
BSB (% des ThSB)	1 % TOD (28 d) (OECD 301B; ISO 9439; 92/69/EEC, C.4-C)
Biologischer Abbau	8 % (OECD 301; Read-across)

Bernsteinsäureanhydrid, Alkylierungsprodukte mit C12-rich verzweigten Olefinen aus Propen Oligomerisation, hydrolysierten, Veresterungsprodukte mit Propylenoxid	
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
Biologischer Abbau	9,1 % (28d)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Eni Blasia S 220	
Log Pow	Nicht anwendbar für Mischungen
Log Kow	Nicht anwendbar für Mischungen
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.

Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten (68411-46-1)	
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	1730 (42d)
Log Kow	> 5 (25°C)

Bernsteinsäureanhydrid, Alkylierungsprodukte mit C12-rich verzweigten Olefinen aus Propen Oligomerisation, hydrolysierten, Veresterungsprodukte mit Propylenoxid	
Log Kow	3,6 (0,1d)

12.4. Mobilität im Boden

Eni Blasia S 220	
Mobilität im Boden	Nicht bestimmt
Ökologie - Boden	Keine Daten verfügbar.

Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten (68411-46-1)	
Log Koc	3,8

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eni Blasia S 220	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.	
Ergebnis der Ermittlung der PBT-vPvB -Eigenschaften	Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Das Produkt sollte aufsichtsrechtlich als "Persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (Punkt 1.1).

Komponente	
Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (68937-41-7), Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten (68411-46-1), Bernsteinsäureanhydrid, Alkylierungsprodukte mit C12-rich verzweigten Olefinen aus Propen Oligomerisation, hydrolysierten, Veresterungsprodukte mit Propylenoxid
Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (68937-41-7), Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten (68411-46-1), Bernsteinsäureanhydrid, Alkylierungsprodukte mit C12-rich verzweigten Olefinen aus Propen Oligomerisation, hydrolysierten, Veresterungsprodukte mit Propylenoxid

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Schädliche Wirkungen auf die Umwelt aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften : Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von ≥ 0,1 %.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Keine.

Eni Blasia S 220	
Sonstige Angaben	Keine weiteren Auswirkungen bekannt

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Das neue/gebrauchte Produkt nicht durch Entladen auf dem Boden, oder in Kanäle oder Gewässer schütten; sondern sammeln und bei autorisierten Sammlern abgeben. Leere Behälter und Abfälle sicher entsorgen.

Empfehlungen für Entsorgung des Abwassers : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Industrieklärschlamm nicht auf natürliche Böden aufbringen. Klärschlamm sollte verbrannt, eingeschlossen oder rückgewonnen werden.

Zusätzliche Hinweise : Leere Behälter können Rückstände brennbaren Produktes enthalten. Geleerte Behälter nur zerschneiden, verschweißen, aufbohren, verbrennen oder veraschen, wenn sie gereinigt und für sicher erklärt wurden.

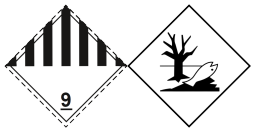
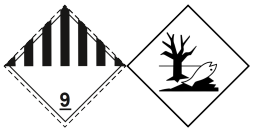
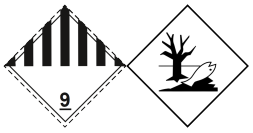
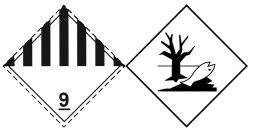
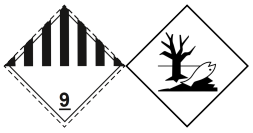
Ökologie - Abfallstoffe : Das neues, nicht kontaminiertes Produkt enthält keine halogenierte Substanzen.

HP-Code : HP14 - ‚ökotoxisch': Abfall, der unmittelbare oder mittelbare Gefahren für einen oder mehrere Umweltbereiche darstellt oder darstellen kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
UN 3082	UN 3082	UN 3082	UN 3082	UN 3082

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
Eintragung in das Beförderungspapier				
UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1)), 9, III, (-)	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1)), 9, III, MEERESSCHADSTOFF	UN 3082 Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (Phenol, isopropylated, phosphate (3:1)), 9, III	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1)), 9, III	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1)), 9, III
14.3. Transportgefahrenklassen				
9	9	9	9	9
				
14.4. Verpackungsgruppe				
III	III	III	III	III
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja Meeresschadstoff: Ja EmS-No. (Brand): F-A EmS-No. (Verschüttung): S-F	Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja
Keine.				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Transportvorschriften (ADR)	:	Vorbehaltlich der Anforderungen
Klassifizierungscode (UN)	:	M6
Sondervorschriften (ADR)	:	274, 335, 375, 601, 650
Begrenzte Mengen (ADR)	:	5L
Freigestellte Mengen (ADR)	:	E1
Packing instructions (ADR)	:	P001, IBC03, LP01, R001
Sondervorschriften für die Verpackung (ADR)	:	PP1
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR)	:	MP19
Mixed Portable tank and bulk container instructions (ADR)	:	T4
Mixed Portable tank and bulk container special provisions (ADR)	:	TP1, TP29
ADR tank codes (ADR)	:	LGBV
Fahrzeug für die Beförderung in Tanks	:	AT
Beförderungskategorie (ADR)	:	3
Special provisions for carriage - Packages (ADR)	:	V12
Sondervorschriften für Beförderungen - Be- und Entladen (ADR)	:	CV13
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl)	:	90

Orangefarbene Tafeln	:	
Tunnel restriction code (ADR)	:	-
EAC-Code	:	•3Z

Seeschiffstransport

Transportvorschriften (IMDG)	:	Vorbehaltlich der Anforderungen
Special provision (IMDG)	:	274, 335, 375, 969
Begrenzte Mengen (IMDG)	:	5 L
Freigestellte Mengen (IMDG)	:	E1
Packing instructions (IMDG)	:	LP01, P001
Packing provisions (IMDG)	:	PP1
IBC packing instructions (IMDG)	:	IBC03
Tank instructions (IMDG)	:	T4
Tank special provisions (IMDG)	:	TP1, TP29
Stowage category (IMDG)	:	A

Lufttransport

Transportvorschriften (IATA)	:	Vorbehaltlich der Anforderungen
PCA freigestellte Mengen (IATA)	:	E1
PCA begrenzte Mengen (IATA)	:	Y964
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)	:	30kgG
PCA Verpackungsvorschriften (IATA)	:	964
PCA Max. Nettomenge (IATA)	:	450L
CAO Verpackungsvorschriften (IATA)	:	964
CAO Max. Nettomenge (IATA)	:	450L
Sondervorschriften (IATA)	:	A97, A158, A197, A215
ERG-Code (IATA)	:	9L

Binnenschiffstransport

Transportvorschriften (ADN)	:	Vorbehaltlich der Anforderungen
Klassifizierungscode (ADN)	:	M6
Sondervorschriften (ADN)	:	274, 335, 375, 601, 650
Begrenzte Mengen (ADN)	:	5 L
Freigestellte Mengen (ADN)	:	E1
Carriage permitted (ADN)	:	T
Equipment required (ADN)	:	PP
Anzahl blauer Kegel / Lichter (ADN)	:	0

Bahntransport

Transportvorschriften (RID)	:	Vorbehaltlich der Anforderungen
Klassifizierungscode (RID)	:	M6
Sonderbestimmung (RID)	:	274, 335, 375, 601, 650
Begrenzte Mengen (RID)	:	5L
Freigestellte Mengen (RID)	:	E1
Packing instructions (RID)	:	P001, IBC03, LP01, R001
Sondervorschriften für die Verpackung (RID)	:	PP1
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID)	:	MP19
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)	:	T4
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)	:	TP1, TP29
Tankcodierungen für RID-Tanks (RID)	:	LGBV
Beförderungskategorie (RID)	:	3
Besondere Beförderungsbestimmungen - Versandstücke (RID)	:	W12
Sondervorschriften für Beförderungen - Be- und Entladen (RID)	:	CW13, CW31
Expressgut (RID)	:	CE8

Gefahr-Nr. (RID) : 90

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

IBC code : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII)		
Referenzcode	**Anwendbar auf**	**Titel oder Beschreibung des Eintrags**
3(b)	Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) ; Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten ; Bernsteinsäureanhydrid, Alkylierungsprodukte mit C12-rich verzweigten Olefinen aus Propen Oligomerisation, hydrolysierten, Veresterungsprodukte mit Propylenoxid	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10
3(c)	Eni Blasia S 220 ; Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1)	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklasse 4.1

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine REACH Anhang XIV Substanzen.

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Keine Bestandteile sind in der REACH-Kandidatenliste (> 0,1 % m/m).

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die in der PIC-Verordnung gelistet sind (EU 649/2012, Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien)

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die in der POP-Verordnung gelistet sind (EU 2019/1021, Persistente Organische Schadstoffe)

Ozon-Verordnung (2024/590)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Dual-Use-Verordnung (428/2009)

Enthält keine Stoffe, die der VERORDNUNG DES RATES (EG) Nr. 428/2009 vom 5. Mai 2009 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle von Ausfuhr, Verbringung, Vermittlung und Durchfuhr von Dual-Use-Artikeln unterliegen.

Seveso-Richtlinie (Katastrophenrisikominderung)

Seveso Additional information : E2

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die in der Explosivstoff-Ausgangsstoff-Verordnung gelistet sind (EU 2019/1148)

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die in der Drogen-Ausgangsstoff-Verordnung gelistet sind (EG 273/2004, Stoffe die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden)

Nationale Vorschriften

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschäftigungsverbote oder -beschränkungen Jugendlicher nach § 22 JArbSchG bei Entstehung von Gefahrstoffen beachten.

Nationale Regeln und Empfehlungen : TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen.
TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.
TRGS 402: Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition.
TRGS 555: Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten.
TRGS 800 "Brandschutzmaßnahmen".
TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte.

VbF Klasse (D) : Nicht anwendbar.

Wassergefährdungsklasse (WGK) (D) : WGK 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

WGK Anmerkung : Die Klassifizierung wird für den Umgang mit Substanzen auf der Grundlage der Verordnung über Anlagen durchgeführt, die wassergefährdenden (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)) vom 18. April 2017 (BGBl 2017 Teil I, Nr. 22, Seite 905).

Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Is listed in the Major Accidents Ordinance (12. BImSchV)

Störfall-Verordnung (12. BImSchV)				
Nummer	Code	Titel	Untere Klasse	Obere Klasse
1.3.2	E2	Gewässergefährdend, Kategorie Chronisch 2	200.000 kg	500.000 kg

Niederlande

Waterbezwaarlijkheid : 6 - Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
7 - Giftig für Wasserorganismen

Saneringsinspanningen : C - Entleerung minimieren

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Vruchtbaarheid : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

Polen

Polnische nationale Vorschriften : Gesetz vom 25. Februar 2011 über Chemische Substanzen und deren Gemische (J. o. L. Nr. 63, Punkt 322 in der geänderten Fassung; konsolidierter Text J. o. L. 2019, Punkt 1225).
Gesetz vom 14. Dezember 2012 über Abfälle (J. o. L. 2013, Punkt 322 in der geänderten Fassung; konsolidierter Text J. o. L. 2020, Punkt 797).
Die Bekanntmachung des Marschalls von Sejm der Republik Polen vom 19. Oktober 2016 über die konsolidierte Textankündigung zum Erlass über das Entsorgungsmanagement von Verpackungen und Verpackungsabfällen (J. o. L. 2016, Punkt 1863 in der geänderten Fassung).
Erlass des Umweltministers vom 14. Dezember 2014 über den Abfallkatalog (J. o. L. 2014, Punkt 1923).
Gesetz vom 19. August 2011 über die Beförderung gefährlicher Güter (J. o. L. 2011 Nr. 227, Punkt 1367 in der geänderten Fassung; konsolidierter Text J. o. L. 2020, Punkt 154).
Verordnung des Ministers für Familie, Arbeit und Soziales vom 12. Juni 2018 zur höchstzulässigen Konzentration und Intensität von Schadstoffen für die Gesundheit am Arbeitsplatz (J. o. L. Punkt 1286, in der jeweils gültigen Fassung).
Die Bekanntmachung des Gesundheitsministers vom 9. September 2016 über die konsolidierte Textankündigung zum Erlass des Gesundheitsministers vom 30. Dezember 2004 zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz im Zusammenhang mit der Exposition gegenüber chemischen Stoffen bei der Arbeit (J. o. L. vom 16. September 2016, Punkt 1488)
Verordnung des Gesundheitsministers vom 2. Februar 2011 über Tests und Messungen giftiger Stoffe für die Gesundheit am Arbeitsplatz (J. o. L. Nr. 33, Punkt 166, in der geänderten Fassung).
Verordnung des Umweltministers vom 9. Dezember 2003 über besonders umweltgefährdende Stoffe (J. o. L. Nr. 217, Punkt 2141).
Verordnung des Gesundheitsministers vom 25. August 2015 über die Art und Weise der Kennzeichnung von Orten, Rohrleitungen sowie Behältern und Tanks zur Lagerung oder zum Transport gefährlicher Stoffe oder gefährlicher Gemische (GBl. 2015, Pos. 1368 in der geänderten Fassung)

Spanien

Royal Decree 665/1997 : Is not subject to the Royal Decree 665/1997

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Zu dieser Mischung wird es nicht wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt::
Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1)
Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten
Bernsteinsäureanhydrid, Alkylierungsprodukte mit C12-rich verzweigten Olefinen aus Propen Oligomerisation, hydrolysierten, Veresterungsprodukte mit Propylenoxid

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise

Abschnitt	Geändertes Element	Anmerkungen
1.3	Angaben zum Lieferanten	**Geändert**
14	Tankcodierungen für RID-Tanks (RID)	**Hinzugefügt**
14	Sonderbestimmung (RID)	**Hinzugefügt**
14	Sondervorschriften für die Verpackung (RID)	**Hinzugefügt**
14	Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)	**Hinzugefügt**
14	Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)	**Hinzugefügt**
14	Besondere Beförderungsbestimmungen - Versandstücke (RID)	**Hinzugefügt**

Änderungshinweise		
Abschnitt	**Geändertes Element**	**Anmerkungen**
14	Sondervorschriften für Beförderungen - Be- und Entladen (RID)	**Hinzugefügt**
14	Packing instructions (RID)	**Hinzugefügt**
14	Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID)	**Hinzugefügt**
14	Expressgut (RID)	**Hinzugefügt**
14	Tank special provisions (IMDG)	**Hinzugefügt**
14	Tank instructions (IMDG)	**Hinzugefügt**
14	Special provision (IMDG)	**Hinzugefügt**
14	Sondervorschriften (IATA)	**Hinzugefügt**
14	PCA Verpackungsvorschriften (IATA)	**Hinzugefügt**
14	PCA Max. Nettomenge (IATA)	**Hinzugefügt**
14	PCA begrenzte Mengen (IATA)	**Hinzugefügt**
14	ERG-Code (IATA)	**Hinzugefügt**
14	CAO Verpackungsvorschriften (IATA)	**Hinzugefügt**
14	CAO Max. Nettomenge (IATA)	**Hinzugefügt**
14	Fahrzeug für die Beförderung in Tanks	**Hinzugefügt**
14	ADR tank codes (ADR)	**Hinzugefügt**
14	Sondervorschriften für die Verpackung (ADR)	**Hinzugefügt**
14	Special provisions for carriage - Packages (ADR)	**Hinzugefügt**
14	Sondervorschriften für Beförderungen - Be- und Entladen (ADR)	**Hinzugefügt**
14	Packing instructions (ADR)	**Hinzugefügt**
14	Mixed Portable tank and bulk container special provisions (ADR)	**Hinzugefügt**
14	Mixed Portable tank and bulk container instructions (ADR)	**Hinzugefügt**
14	Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR)	**Hinzugefügt**
14	Equipment required (ADN)	**Hinzugefügt**
14	Carriage permitted (ADN)	**Hinzugefügt**
14	Anzahl blauer Kegel / Lichter (ADN)	**Hinzugefügt**
14.6	Packing provisions (IMDG)	**Hinzugefügt**
14.6	Packing instructions (IMDG)	**Hinzugefügt**
14.6	Sondervorschriften (ADR)	**Hinzugefügt**
14.6	Sondervorschriften (ADN)	**Hinzugefügt**

Abkürzungen und Akronyme:	
	Vollständiger Text der H-Sätze in diesem Sicherheitsdatenblatt zitiert. Diese Sätze sind hier nur zur Information gemeldet, und dürfen nicht an die Einstufung des Produktes entsprechen.

Abkürzungen und Akronyme:	
	N/D = nicht verfügbar
	N/A = nicht anwendbar
ADN	Internationale Abkommen für die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäische Vereinbarung über den internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert Akuter Toxizität
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CLP	Einstufung Kennzeichnung und Verpackung Verordnung; VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008
DMEL	Abgeleitet Mindest Effekt Niveau
DNEL	Abgeleiteter Nicht Effekt Level
EC50	effektive Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere wirksame Konzentration)
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Internationalen Luftverkehrsverbandes
IMDG	Verordnung internationalen maritimen Gefahrgut
LC50	tödliche Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere letale Konzentration)
LD50	Tödliche Dosierung, die den Tod 50% der Bevölkerung geprüften (mittlere letale Dosis) verursacht
LOAEL	niedrigsten Pegel, bei dem ein nachteiliger Effekt beobachtet wird
NOAEC	Konzentration keine negativen Effekte beobachtet
NOAEL	Dosierung keine beobachteter nachteiligen Effekte
NOEC	Keinen Beobachtet Effekt- Konzentration
OECD	Organisation für die Zusammenarbeit und wirtschaftliche Entwicklung
PBT	Anhaltende, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC	no-Effekt vorausgesagt Konzentration
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006
RID	Verordnung über die internationalen Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STP	Kläranlage
vPvB	Sehr persistenter und sehr bioakkumulierbarer

Datenquellen : Dieses Sicherheitsdatenblatt ist von den Eigenschaften der Komponenten/Zusatzstoffen, nach den Angaben vom Lieferanten zur Verfügung gestellt.

Schulungshinweise : Sorgen Sie für ausreichende Ausbildung zu professionellen Betreiber für die Nutzung von Persönliche Schutzausrüstung (PSA), nach den Informationen, die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten ist.

Sonstige Angaben : Verwenden Sie das Produkt nicht für Zwecke, die nicht vom Hersteller angegeben worden sind.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H361fd	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH208	Enthält Bernsteinsäureanhydrid, Alkylierungsprodukte mit C12-rich verzweigten Olefinen aus Propen Oligomerisation, hydrolysierten, Veresterungsprodukte mit Propylenoxid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Klassifizierung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung von Gemischen, gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:		
Aquatic Chronic 2	H411	Berechnungsmethoden

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.